

# Grundsätzliches

Insgesamt sind 20 Wochen Praktikum vorgeschrieben. Diese teilen sich in technisches Grundpraktikum, technisches Fachpraktikum und betriebswirtschaftliches Praktikum auf.

Das technische Praktikum muss einen Umfang von min. 10 Wochen haben, das betriebswirtschaftl. Praktikum einen Umfang von min. 8 Wochen. Die verbleibenden 2 Wochen können entweder im technischen, oder im betriebswirtschaftlichen Bereich abgeleistet werden.

Folgende Tabelle zeigt die genaue Zusammensetzung des techn. Praktikums (von min. 10 bis max. 12 Wochen):

Art der Tätigkeit		Wochenzahl	
		Min.	Max.
<b>Grundpraktikum</b>			
GP1	Spanende Fertigungsverfahren	2	3
GP2	Umformende Fertigungsverfahren	1	2
GP3	Thermische Füge- und Trennverfahren	1	2
FP	s. Richtlinien Bachelorstudien-gang Maschinenbau		

Im Bereich des betriebswirtschaftlichen Praktikums müssen mindestens zwei unterschiedliche Bereiche mit jeweils mindestens zwei Wochen durchlaufen werden. Typische betriebswirtschaftliche Bereiche sind insbesondere das Rechnungs- und Finanzwesen (einschl. Steuern), der Vertriebsbereich (einschl. Marketing), der Einkauf und die Beschaffung, die Produktionsplanung und –steuerung, die Materialwirtschaft und Logistik, die Personalwirtschaft, die Planung und Organisation sowie das Controlling und die Revision.

Genauere Informationen enthalten die Praktikumsrichtlinien.

# Vor Studienbeginn

Zur Einschreibung (nicht zur Bewerbung) müssen 6 Wochen technisches Praktikum nachgewiesen werden, hierfür reicht bei der Einschreibung eine Bescheinigung über das Praktikum aus.

Als Ausbildungsbetriebe im Inland kommen für das technische Grund- und Fachpraktikum nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Frage.

Eine Liste der möglichen Betriebe ist im Ausbildungsatlas der IHK unter [www.ihk.de](http://www.ihk.de) zu finden.

Betriebe, die eine Ausbildung zum Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Zerspanungsmechaniker o.ä. anbieten, können meist auch das angeforderte Praktikum anbieten.

# Während des Studiums

Bis zum Ende des ersten Semesters (31.03.) muss der Praktikumsbericht zum Vorpraktikum zusammen mit der Originalbescheinigung in einem Schnellhefter in den Briefkasten am Praktikantenamt geworfen werden.

Der Bericht muss 2 Seiten pro Woche und Arbeitsbereich umfassen (Skizzen und Text). Für alle weiteren Praktika gilt, dass der Bericht spätestens 6 Monate nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden muss.

Die Anerkennung aller Praktika erfolgt über das Virtuelle Praktikantenamt. Der entsprechende Link ist auf der Homepage der Fakultät für Maschinenwesen zu finden. Nach der Bearbeitung der Berichte erfolgt eine automatische E-Mail-Benachrichtigung.

Spätestens vor Abgabe der Bachelorarbeit muss bei einer Professorin oder einem Professor der Fakultät für Maschinenwesen oder der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein Vortrag über das Praktikum gehalten werden. Erst danach können die 15 CP für das Praktikum angerechnet werden. Dort werden auch die Anträge auf Anerkennung gestellt.

## Kontakt für weitere Fragen

Praktikantenamt der Fakultät für Maschinenwesen

Herr Stefan Köpke  
Kackertstraße 9  
52072 Aachen  
Raum 202



+49 241 80-95306



praktikantenamt@fb4.rwth-aachen.de



www.maschinenbau.rwth-aachen.de/praktikantenamt

## Wichtig

Dieses Informationsblatt gibt nur einen kurzen Überblick über die Praktikumsrichtlinien für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Fachrichtung Maschinenbau.

Genauere Informationen erhalten Sie unter

[www.maschinenbau.rwth-aachen.de/praktikantenamt](http://www.maschinenbau.rwth-aachen.de/praktikantenamt)



## Informationen zum Praktikum

für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
(Fachrichtung Maschinenbau)

